

# Strategiepapier

## Eigene Scholle & Wilhelmsdorf

### Anforderungen an die Infrastruktur des Wohngebietes



## Vorwort

Wilhelmsdorf wurde bereits 1754 als Seidenspinnerkolonie gegründet. Die Eigene Scholle entwickelte sich ab 1920 nach dem 1. Weltkrieg aus der Notwendigkeit, die Wohnungsnot zu lindern und die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Ein Siedlungsplan, wie er an anderen Orten der Stadt umgesetzt wurde, gab es auf der Scholle nicht.

Inzwischen hat sich das Wohngebiet zum größten, attraktivsten und begehrtesten Siedlungsgebiet im südlichen Randbereich der Stadt Brandenburg an der Havel mit über 4000 Einwohnern (Stand 2021) entwickelt. Wilhelmsdorf und die Kolonien Wendgräben und Görigräben mit eher ländlich geprägtem Charakter, der Schmöllner Weg mit Eigenheim- und ausgeprägter Wochenendbebauung und die Eigene Scholle als ständig wachsende Siedlung mit Dominanz, bilden in ihrer Gesamtheit das ausgedehnte Wohngebiet.

In unserer Stadt kursiert aus der Vergangenheit noch der Satz: *„Wer auf die Scholle zieht, der sollte wissen, worauf er sich einlässt“*. Das beschreibt leider die immer noch unzureichend vorhandene und ausgebaute Infrastruktur des gesamten Wohngebietes, die unbedingt eine sinnvolle Entwicklung benötigt.

Die Entwicklung des Wohngebietes, insbesondere der Eigenen Scholle, erfolgte auch nach 1990 ohne ein schlüssiges städteplanerisches Konzept. Für Teilbereiche wurden B-Pläne erstellt, bei denen die Kontrolle der Festsetzungen durch die zuständigen Behörden jedoch vernachlässigt wurde. Einzelstandorte wurden zunehmend in 2. und 3. Reihe bebaut. Es fehlt seit Jahren grundsätzlich jeglicher erkennbarer, gestalterischer Einfluss auf die räumliche Einordnung und Bauformen im Wohngebiet.

Das Wohngebiet wird wie die meisten anderen Ortsteile im Masterplan/Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt nur beiläufig erwähnt:

- Masterplan Brandenburg an der Havel 2011:  
*„Im Bereich Eigene Scholle/Wilhelmsdorf sind unter Berücksichtigung der aufgelockerten Siedlungsstruktur die Wohnstandorte zu erhalten...“*
- Masterplan / INSEK Brandenburg an der Havel Fortschreibung 2018:  
*„Die Infrastrukturversorgung erfolgt durch Wilhelmsdorf und Ring. Die weitere Entwicklung muss im Rahmen der Fachplanungen beobachtet und berücksichtigt werden...“*

Der Bürgerbeirat hätte hier jeweils konkretere Aussagen zur Entwicklung des Wohngebietes, die dann auch wirklich in die Perspektivplanung der Stadt einfließen, erwartet.

Mit dem Strategiepapier möchten wir auf einige Fehlentwicklungen / Brennpunkte in unserem Wohngebiet aufmerksam machen. Das sind unter anderem:

- Erstrangig muss das Problem des Neubaus der Planebrücke und des Bahnüberganges gelöst, sowie der Bau einer Überführung vorbereitet werden.
- Die weitere Abwassererschließung steht noch aus.

- Einige Straßen/Wege verfügen bis heute immer noch nicht über eine Straßenbeleuchtung.
- Der Ausbau von Buckelpisten muss weitergeführt werden.
- Der Personennahverkehr insbesondere im Wohngebiet muss erweitert werden.
- Es ist sicherzustellen, dass für die Kinder der Eigenen Scholle und Wilhelmsdorf ausreichend Plätze in der Schule am Krugpark und den beiden vorhandenen Kitas zur Verfügung stehen.

Es besteht die dringende Erwartungshaltung an die Stadtverwaltung, in der nächsten Zeit auch hier den Standard anderer Wohngebiete zu erreichen.

Brandenburg an der Havel im April 2022

Der Bürgerbeirat Eigene Scholle & Wilhelmsdorf

## Inhaltsverzeichnis

Infrastruktur Beurteilung / Entwicklung .....	5
Technische Infrastruktur .....	5
Wasserver- und Abwasserentsorgung .....	5
Energieversorgung .....	6
Kommunikationsinfrastruktur .....	6
Verkehrsinfrastruktur.....	8
Soziale Infrastruktur .....	11
Natur und Umwelt .....	13

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sandfurthweg zwischen Grüner Weg und Brücke, Quelle: © OpenStreetMap contributors.....	5
Abbildung 2: Ausbaustand $\geq$ DSL 16 der Deutschen Telekom, abgerufen am 26.10.2021 .....	7
Abbildung 3: Auszug Leistungsbeschreibung Los 2 Ost vom 17.10.2017 .....	7
Abbildung 4: Zeitstrahl geplanter Breitbandausbau, Quelle: www.stadt-brandenburg.de/wirtschaft/infrastruktur/breitband/, abgerufen am 08.01.2022.....	8
Abbildung 5: ÖPNV-Netz Eigene Scholle, Quelle: © OpenStreetMap contributors .....	11
Abbildung 6: vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, Quelle: © Landesamt für Umwelt Brandenburg, dl-de/by-2-0 .....	12

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auszug ABK 2020, Anlage 11 .....	6
Tabelle 2: Beispiele für mögliche Straßenklassifikationen im Wohngebiet .....	9
Tabelle 3: Nachfrageübersicht fehlender Angebote.....	13

# Infrastruktur Beurteilung / Entwicklung

## Technische Infrastruktur

### Wasserver- und Abwasserentsorgung

#### **Wasserversorgung**

Die Wohnhäuser im Sandfurthweg 29 - 36 (hinterer Abschnitt bis zur Brücke über den Sandfurthgraben) sind derzeit nicht an die Wasserversorgung angeschlossen. Wir erbitten eine Resterschließung der Wasserversorgung.

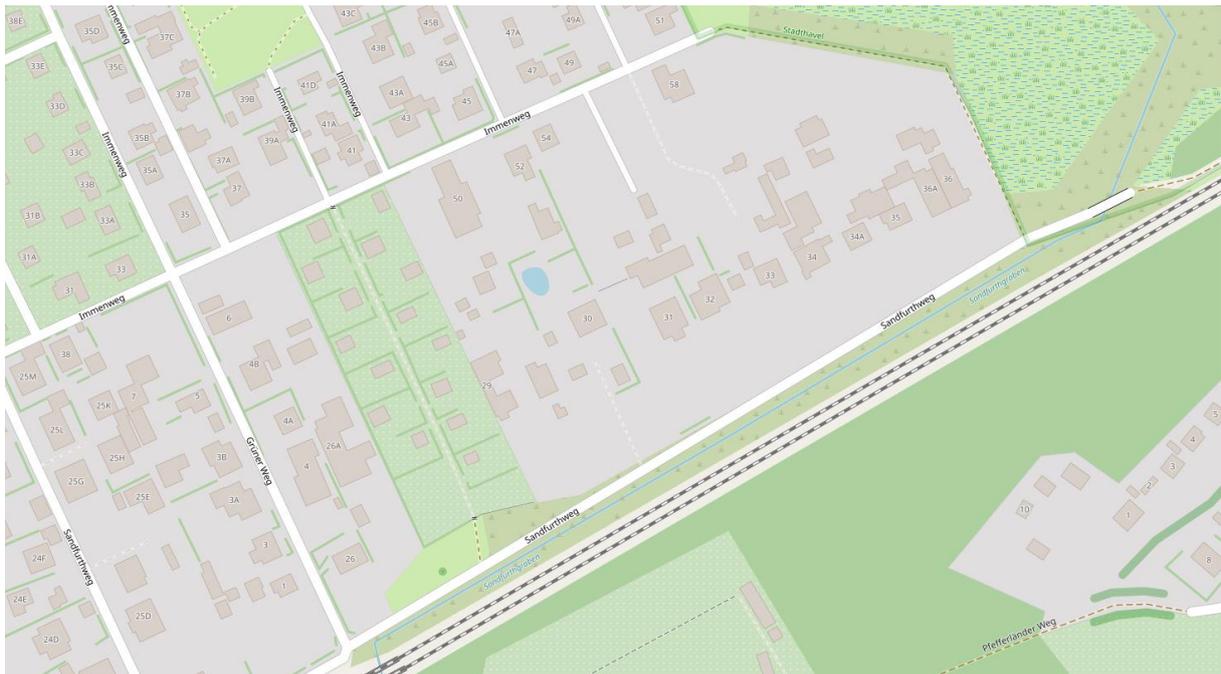


Abbildung 1: Sandfurthweg zwischen Grüner Weg und Brücke, Quelle: © OpenStreetMap contributors

#### **Abwasserentsorgung**

Das Gesamtentwässerungsgebiet der Stadt Brandenburg an der Havel umfasst gemäß Abwasserbeseitigungskonzept ABK 2020 nach derzeitigem Erfassungsstand (Stand: April 2020) 2172 abflusslose Sammelgruben auf dauerhaft bewohnten Grundstücken und 737 Gruben auf Grundstücken mit Freizeitnutzung. Die Stadt hat im ABK 2020, Anlage 11 eine umfangreiche Liste der vorgesehenen Investitionen in das SW-Kanalnetz bis 20 veröffentlicht. Folgende Erschließungen sind nach ABK 2020, Anlage 11 geplant:

Bezeichnung der Maßnahme	Baubeginn	Fertigstellung
Eichhorstweg von Göttiner Landstraße bis Mittelweg und Mittelweg	2022 2022	2023 2023
Buchenweg bis Pumpwerk (PW) Am Rehhagen inkl. PW	2023	2024
Rüsternweg bis Buchenweg und Eibenweg bis Buchenweg	2024 2024	2025 2025
Erlenweg bis Buchenweg	2025	2026
Platanenweg / Am Rehhagen	ab 2026	2033
Binnenfeld / Eichhorstweg	ab 2026	2033
Göttiner Landstraße	ab 2026	2033

Table 1: Auszug ABK 2020, Anlage 11

Wir erwarten eine konzeptgemäße Umsetzung der geplanten Erschließungen ohne Verschiebungen. Da die Anlage mit konkreten Zeiträumen hinterlegt ist, gehen wir davon aus, dass entsprechende Vorlaufzeiten für Planungs-, Genehmigungs- und Finanzierungsfragen berücksichtigt worden sind.

Des Weiteren sollte eine zentrale Abwasserentsorgung der Göttiner Landstraße erfolgen. Hier sollte geprüft werden, ob aus Praktikabilitätsgründen das Druckentwässerungsverfahren zum Einsatz kommt.

### Energieversorgung

Im Zuge der Umstellung auf Elektromobilität schob die Bundesregierung über Fördermöglichkeiten die private Installation von Ladestationen („Wallboxen“) an. Nach einem zwischenzeitlichen Stopp ist für das Jahr 2022 anzunehmen, dass ein Ausbau weiter angeschoben wird. Es wäre hier zu prüfen, ob durch die Umstellung Auswirkungen auf den Niederspannungsbereich der Energieversorgung im Wohngebiet zu erwarten sind.

### Kommunikationsinfrastruktur

#### **Mobile Netze**

Gegenwärtig stellt sich die Mobilfunkversorgung in Bereich der Scholle und Wilhelmsdorf nicht flächendeckend dar. Leider stimmen auch sehr oft die Verfügbarkeiten nicht mit der Wirklichkeit überein. Bereits im Wohngebiet gibt es mehrerer Mobilfunklücken. Es sollte grundsätzlich Zielstellung sein, flächendeckend eine 5G-Versorgung zu gewährleisten. Es ist notwendig, sich einen wirklichen Überblick über die Mobilfunkversorgung im Wohngebiet Eigene Scholle & Wilhelmsdorf zu verschaffen und auf eine Ausweitung der 5G-Versorgung hinzuarbeiten.

#### **Breitbandversorgung**

Für das Wohngebiet der Eigenen Scholle & Wilhelmsdorf existiert kein wirklicher Umsetzungsplan für die Breitbandversorgung. Gerade die verschiedenen Netzbetreiber (z.B. Deutsche Telekom, RFT) machen es für die Bürger undurchsichtig, wann welche Ausbauziele durch wen erreicht werden.

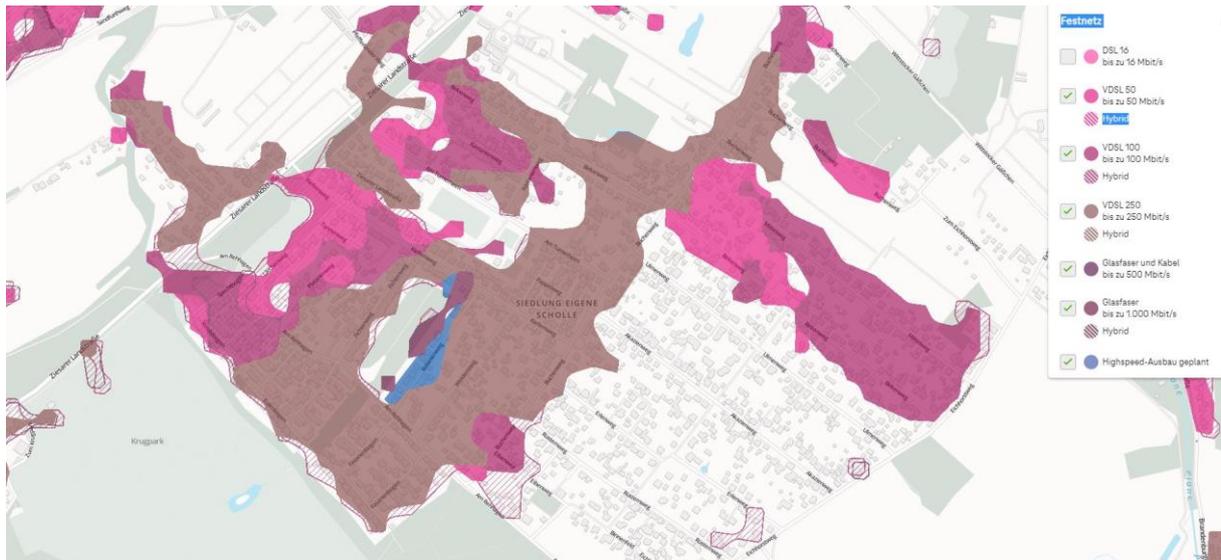


Abbildung 2: Ausbaustand  $\geq$  DSL 16 der Deutschen Telekom, abgerufen am 26.10.2021

Ein abgestimmter Ausbauplan zwischen den im Ausbaubereich agierenden Unternehmen ist nicht vorhanden. Auch kann nicht genau nachvollzogen werden, ob wirklich alle Haushalte angeschlossen werden. Es gibt lediglich einen Ausbauplan der Telekom, der im Rahmen der Breitbandförderung erarbeitet wurde und derzeit umgesetzt wird. Dieser Plan berücksichtigt zwar die eingegangenen Meldungen der anderen Anbieter, die in der kreisfreien Stadt tätig sind. RFT hat zwar im Rahmen der Fördervorbereitung seinen Istbestand als Tabelle gemeldet, dieser ist aber schon wieder nicht mehr aktuell.

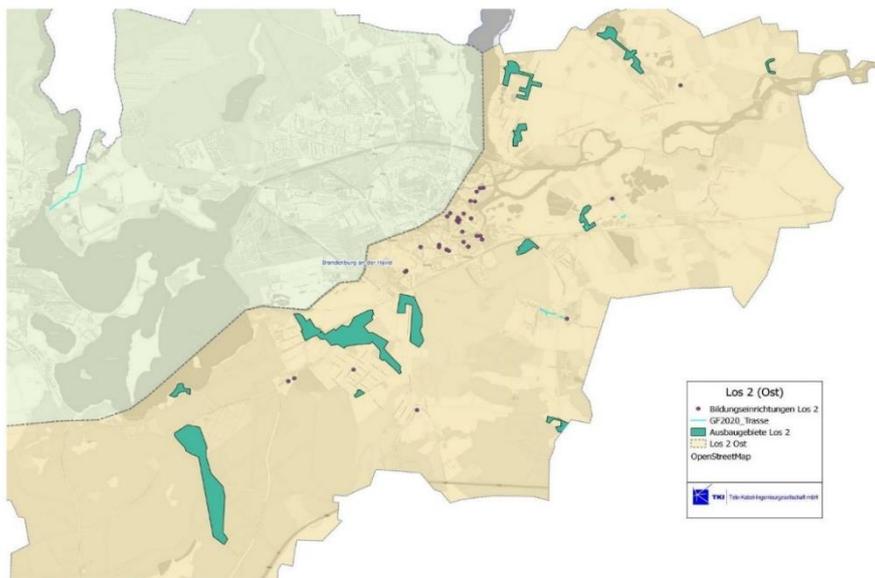


Abbildung 3: Auszug Leistungsbeschreibung Los 2 Ost vom 17.10.2017

Es ist deshalb dringend notwendig, einen Ausbauplan mit allen Netzversorgern zu erarbeiten, um der Zielstellung gerecht zu werden, dass wirklich alle Haushalte über eine Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s verfügen.

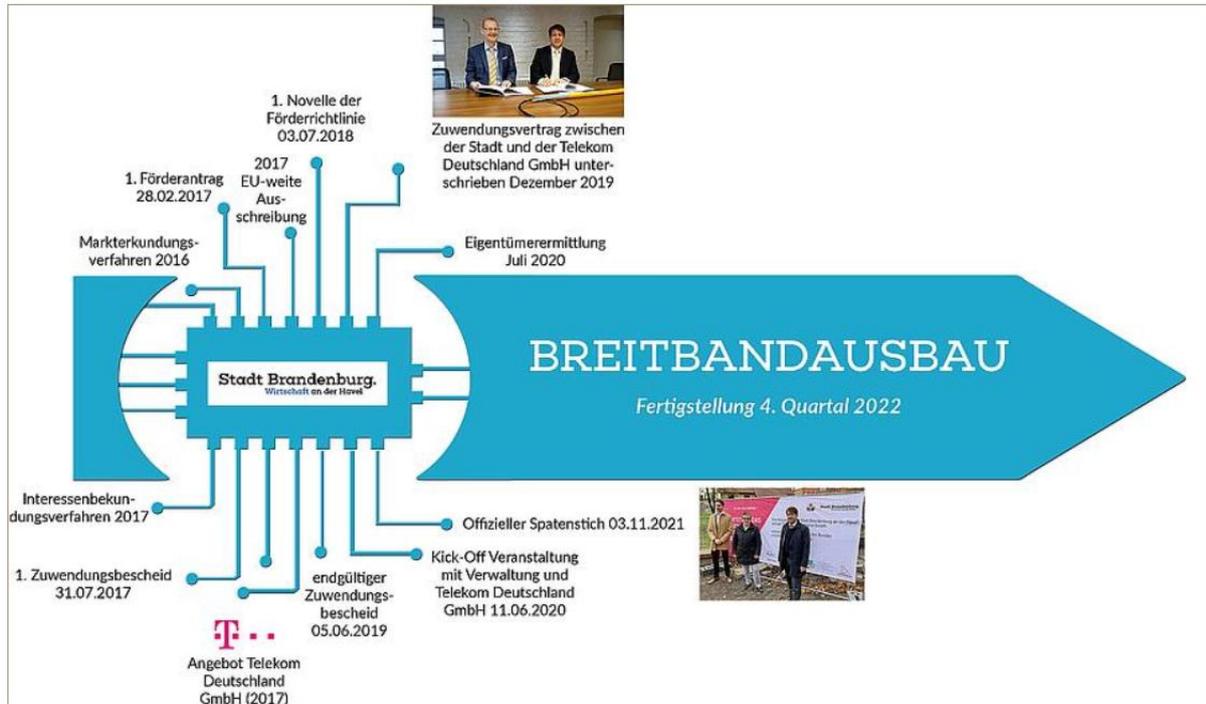


Abbildung 4: Zeitstrahl geplanter Breitbandausbau, Quelle: [www.stadt-brandenburg.de/wirtschaft/infrastruktur/breitband/](http://www.stadt-brandenburg.de/wirtschaft/infrastruktur/breitband/), abgerufen am 08.01.2022

Wir bitten um eine Zwischeninformation, wie der Breitbandausbau im Wohngebiet voranschreitet und ob die anvisierte Fertigstellung im vierten Quartal 2022 erreicht wird.

## Verkehrsinfrastruktur

### **Straßen und Wege**

Der allgemeine Zustand der Anliegerstraßen ist in der Regel nicht richtlinienkonform<sup>1</sup>. So treten bei der gelegentlichen Befahrung von Schwerverkehr (z.B. große LKW bei der Anlieferung von Möbeln oder Mobilkränen im Zuge von Baumaßnahmen) regelmäßig Schadensbilder im Bereich von unzureichend befestigten Verkehrsflächen auf.

Um eine dauerhafte Haltbarkeit zu gewährleisten, ist, neben einer kontinuierlichen Erhaltung, ein standardisierter Straßenoberbau einheitlich anzuwenden.

Am 13. Juni 2019 wurden die Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg abgeschafft. Jede Gemeinde erhält jährlich eine pauschale Zahlung, die nach ihrem Anteil an der Gesamtlänge der

<sup>1</sup> Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12).

gewidmeten Gemeindestraßen berechnet wird. Der pauschale Mehrbelastungsausgleich erfolgt ohne vorherigen Antrag. Der jeweilige Erstattungsbetrag errechnet sich auf Basis eines monetären Grundbetrages, welcher mit der aufgerundeten Kilometeranzahl der gewidmeten Gemeindestraßen (Stichtag jeweils 31.12. des Vorjahres) multipliziert wird.<sup>2</sup>

Weder eine konsistente Erhaltungsstrategie, noch die Herstellung eines einheitlichen Ausbaustandards auf Grundlage gängiger Belastungsklassen nach RStO 12 sind im Wohngebiet derzeit erkennbar. Auch ist weiterhin unklar, welche Straßen für einen „erstmaligen“ regelkonformen Aufbau weiterhin durch die Anlieger finanziert werden müssten.

Wir erwarten, dass die Straßen unabhängig vom Ausbaustatus zukünftig grundsätzlich entsprechend den gültigen Richtlinien – sprich den RStO 12 – befestigt werden. Notdürftige Sanierungen in Form von Dünnschichtbelägen oder Oberflächenbehandlungen sollten erst nach einer vollständigen regelkonformen Befestigung als Unterhaltungs- oder Instandhaltung angewendet werden.

Im Wohngebiet sind verschiedene Straßenkategorien anzutreffen.

Typische Entwurfssituation	Straßenkategorie	Belastungsklasse	Beispiele
Örtliche Einfahrtstraße	HS IV	Bk 3,2 / Bk 10	Ziesarer Landstraße, Göttiner Landstraße
Quartier-/Sammelstraße	ES IV	Bk 1,0 bis Bk 3,2	Schmöllner Weg, Eichhorstweg, Am Rehhagen, Am Turnerheim, Buchenweg
Wohnstraße	ES V	Bk 1,0	Mittelweg, Birkenweg, Ulmenweg, Akazienweg
Wohnweg	ES V	Bk 0,3 / 1,0	Pappelweg

*Tabelle 2: Beispiele für mögliche Straßenklassifikationen im Wohngebiet*

Gleichzeitig regen wir folgende Verbesserungen an:

- Öffnung der Verbindung zwischen Tannenweg (Privatweg) und Platanenweg und Übernahme des Tannenweges als öffentlichen Weg
- Verbindliches Umleitungskonzept für das Wohngebiet mit Ausweisung von Richtungsverkehren
- Auf Grund der geringen Breite einiger stark befahrenen Wege sollte geprüft werden, diese als Einbahnstraßen auszuweisen: Wittstocker Gässchen / Buchenweg bis Mittelweg
- Fußgängerschutzweg Ziesarer Landstraße in Höhe Nettomarkt
- Asphaltierung der Zufahrtstraße zur Malge von der Magdeburger Heerstraße bis zum Bahnübergang
- Instandsetzung Wittstocker Gäßchen von Buchenweg bis Eichhorstweg

<sup>2</sup> [lbv.brandenburg.de/4992.htm](http://lbv.brandenburg.de/4992.htm), abgerufen am 30. November 2021.

- Ausgleich der Bodenwellen im Platanenweg
- Klärung von Situation der von Anwohnern aufgestellten Begrenzungspfähle und sonstigen Einbauten im öffentlichen Bereich unter Berücksichtigung der Park- und Entwässerungssituation

### **Brücken**

- **Neubau Planebrücke und Bahnübergang**

Der geplante Neubau der Planebrücke begleitet die Anwohner und den Bürgerbeirat der Eigenen Scholle / Wilhelmsdorf bereits seit September 2007. Sehr konkret wurde es dann im Oktober 2012, als die Baumaßnahme mit Landesmitteln von 1,1 Mio. Euro gefördert wurde. Seit der BUGA 2015 ist der Presse jährlich ein Artikel zu entnehmen, der die (weitere) zeitliche Verschiebung einer Umsetzung beinhaltet.

Der aktuelle Projektfortschritt ist mehr als dürftig. So liegt derzeit eine Entwurfsplanung vor, die Aussicht auf Genehmigung ist fraglich.

Der Bürgerbeirat bietet der Stadtverwaltung an, mit einer aktiven Unterstützung gegenüber den beteiligten Behörden mitzuwirken.

Die aktuelle Lösung mit der Neugestaltung des Bahnüberganges wird unterstützt.

Perspektivisch wird eine Eisenbahnüberführung gefordert.

- **Verbreiterung der Eichspitzbrücke**

Die Eichspitzbrücke verfügt nicht über eine ausreichende Breite zum Begegnen zweier PKWs. Für den Zeitpunkt eines notwendigen Ersatzneubaus spricht sich der Bürgerbeirat für die Verbreiterung der Eichspitzbrücke unter Berücksichtigung des Begegnungsfalls PKW / LKW aus. Bis dahin ist eine Wartepflicht für den Gegenverkehr auszuschildern.

### **Beleuchtung**

In vielen Straßenzügen im Wohngebiet fehlt eine ausreichende Beleuchtung. Hier herrscht im Hinblick auf die Verkehrssicherung und auch die soziale Sicherheit unmittelbarer Handlungsbedarf. Zum Teil bedarf es einzelner Lichtpunkte z. B. in Kreuzungsbereichen (z.B. Binnenfeld / Erlenweg), aber es sind auch vereinzelte Straßenzüge komplett unbeleuchtet.

Wir erwarten daher, die fehlende Infrastruktur zeitnah einzurichten bzw. einen belastbaren Zeitplan für die Nachrüstung vorzulegen. Eine satzungskonforme Kostenübernahme durch die Anlieger ist dem Bürgerbeirat bekannt. Sie ist jedoch anhand einer Anwohnerbeteiligung über die Verwaltung zu kommunizieren. Der Bürgerbeirat setzt sich ein, die unzureichende Ausleuchtung der Wege zu beheben. Folgende Defizite sind durch den Bürgerbeirat erfasst:

- Erlenweg
- Rüsternweg
- Eibenweg
- Binnenfeld
- Platanenweg





Abbildung 6: vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, Quelle: © Landesamt für Umwelt Brandenburg, dl-de/by-2-0

### **Eigenheim und Wohnungsbau**

Über verschiedene Quellen wurde eine geplante Entwicklung im Bereich Eigenheim- und Wohnungsbau publik:

- einreihige Bebauung nach FNP im Verlauf des Eichhorstweges vom Göttiner Steig bis Eichhorstweg Nr.18
- Fläche zwischen Kiefernweg und Am Rehhagen Flur 91 FS 680
- Fläche zwischen Buchenweg GALABAU Lubitz Flur 91 FS 1475 und 1473 ( B-Plan zurückgestellt)
- Fläche am Schmöllner Weg nach Konzept des Projektentwicklers H. Schulz („Grünes Kreuz“)

Der Bürgerbeirat weist auf die vorzugsweise proaktive Entwicklung hin, die in der Summe die strukturellen Defizite der sozialen Infrastruktur behebt und nicht verstärkt. Eine reine zusätzliche Wohnbebauung ohne parallele öffentliche Ergänzungsangebote für eine Quartiersentwicklung nach städtebaulichen Kriterien wird abgelehnt.

### **Spiel- und Sportplätze**

Für die Finanzierung des geplanten Spiel- und Bolzplatzes Am Turnerheim hat die Stadt 150 000 Euro im Jahr 2021 eingestellt. In den Haushaltsansätzen 2022 / 2023 wurde zudem eine weitere Mittelbereitstellung 35 000 € für einen alternativen Oberflächenbelag des Bolzplatzes aus Kunststoff beschlossen. Wir erwarten eine regelmäßige Unterrichtung zur Situation im Genehmigungsprozess.

Tendenziell ist das Wohngebiet in Bezug auf Spiel- und Sportplätze weiterhin unterversorgt. Im Zuge der Genehmigung weiterer Wohnbebauungen sollte vorzugsweise ein Angebot für Spielplätze geprüft werden. Die Erreichbarkeit für eine Entfernung von maximal 500 m ist hierbei anzustreben.

### **Gastronomie, Dienstleistungen und Nahversorgung**

Zur Behebung der Defizite in der öffentlichen Daseinsvorsorge unterstützt der Bürgerbeirat aktiv die Ansiedlung bzw. Ergänzung folgender Angebote:

<b>Angebotskategorie</b>	<b>Beispiele / Vorschläge</b>
Gaststätten	Im Wohngebiet existieren keine Gaststätten mit einer fußläufigen Erreichbarkeit mit Ausnahme der Imbisse McScholle (Döner) und Ihwe (Imbiss). Die Ausflugsgaststätten Bühnenhaus, Malge und Neue Mühle sind dafür nicht relevant.
Begegnungsstätten/ Bürgerhaus	Der Vorstand SV Empor hat die mit dem Bürgerbeirat entwickelte Idee zur Sanierung des Objektes Turnerheim (Saal und Vereinshaus unter Aspekten des Denkmalschutzes zurückgestellt, da es für den Verein keine Finanzierungsgrundlage gibt und von der Stadt BRB (GLM) auf Grund des aktuellen Pachtvertrages keine Unterstützung zu erwarten ist.
Nahversorgung	Ansiedlung EDEKA Markt an der Ziesarer Landstr. Siedlerbedarf (Gartengeräte Dünger und Pflanzen usw.)
Dienstleistungen	Friseur Hausmeisterdienste und Gartenpflege
Medizinische Versorgung / Apotheke	Allgemein Medizinische Praxis (Hausarzt) Zahnarzt Apotheken Bestell- und Bringediens
Kita	Erweiterung der Kita Wilhelmsdorf bzw. Neubau
Schule	Erweiterung auf durchgängige 2-Zügigkeit
Seniorenbetreuung	Erhalt bzw. Ausbau bestehender Anlagen (Lafim-Diakonie)
Friedhof	Einrichtung einer anonymen Begräbnisstätte

*Tabelle 3: Nachfrageübersicht fehlender Angebote*

### Natur und Umwelt

Das Wohngebiet Eigene Scholle / Wilhelmsdorf ist eingebettet in eine wald- und seenreiche Umgebung. Den Übergang zum unmittelbar angrenzenden Naturraum bildet der Krugpark mit seinem Naturschutzzentrum.

Der Bürgerbeirat unterstützt folgende Maßnahmen:

- separate Führung des Havelradweges im Randbereich des Schmöllner Weges (Ziesarer Landstraße bis Bahnübergang)
- Aufstellung von Bänken am Havelradweg im Bereich von besonderen Aussichtspunkten im Laufe des Havelradweges von der Planemündung bis zur Buckau
- Zuwegung und Herrichtung Badestrand Planemündung
- Aufwertung Badestrand Breitlingsee (II. Strand): Toiletten, Bänke, Fahrradständer

- bessere und umfangreichere Ausschilderung von Wanderwegen
- Ersatzbaumpflanzungen im Zeilenwald als Teil des Projektes Bürgerwald
- Ausbau des Bruchgrabens zwischen Plane und Breiten Bruch
- Gestaltung des Dorfangers Wilhelmsdorf
- Ausstattung aller Bänke mit Papierkörben
- Verbot / Regelung von Schottergärten und Stabgittermattenzäune mit Sichtschutzfolien an Kurven (Beseitigung Sichtbehinderung)

### **Touristische Entwicklung der ehemaligen Rieselfelder bei Wendgräben**

Die Stadt möchte die ehemaligen Rieselfelder bei Wendgräben touristisch entwickeln. Dazu hat sie ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt, um mögliche Investoren zu gewinnen und Entwicklungsmöglichkeiten auszuloten.

Aufgrund der Größe von bis zu 98 ha handelt es sich um ein raumbedeutsames Vorhaben mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Wohngebiet Eigene Scholle / Wilhelmsdorf. Eine abschließende Bewertung der Stadt liegt allerdings noch nicht vor.

Das Vorhaben wurde auf Grundlage der Veröffentlichungen der Presse im Bürgerbeirat intensiv diskutiert. Auch nach Befragung eines erweiterten Kreises durch den Bürgerbeirat zeichnete sich kein eindeutiges Ergebnis für oder gegen eine touristische Erschließung der ehemaligen Rieselfelder ab. Fest steht aber, dass das geplante Vorhaben bei der Befragung ein sehr kontroverses Meinungsbild hervorgerufen hat.

Neben den Chancen einer gesamtstädtischen Entwicklung besteht, in Bezug auf die in den Vorpunkten aufgeführten strukturellen Defizite des Wohngebietes, die Gefahr, diese zu verschärfen.

Deshalb erwarten wir die zugesagte Beteiligung im Planungsprozess der Rieselfelder und verweisen auf die folgenden Hinweise und Fragestellungen:

- Ziesarer Landstraße: Welche Auswirkungen hat die Nutzungsänderung der ehemaligen Rieselfelder auf die Verkehrsnachfrage des fließenden Kfz-Verkehr, des ÖPNV, Fahrradverkehr und Fußgängerverkehr sowie damit verbunden die Dimensionierung der vorhandenen Verkehrsanlagen? Hinweis: Insbesondere der Schulstandort, die Schulwege ins Wohngebiet und Besucherverkehre (Touristen/Stadt) sind mit zu berücksichtigen.
- Wie verhält sich das erhöhte erwartete Verkehrsaufkommen in Bezug auf den Bahnübergang Planebrücke und die Verkehrsqualität an der Lichtsignalanlage Wilhelmsdorfer Kreuzung?
- Zufahrtsstraßen ins Wohngebiet / Linksabbiege- und -einbiegevorgänge an Einmündungen der Ziesarer Landstraße. Frage: Welche Auswirkungen sind hinsichtlich der Verkehrsqualität zu erwarten?
- Nahversorgung: Wie werden Angebote der Nahversorgung und die Verkehre berücksichtigt, wenn sich Touristen außerhalb ihrer touristischen Anlage mit günstigen Lebensmitteln bevorraten möchten?

- Rettungswesen: Derzeit kommt zur Sicherstellung der notärztlichen Erstversorgung im Wohngebiet zum Großteil ein Helikopter zum Einsatz. Im Bereich der Feuerwehr wird immer auch die Freiwillige Feuerwehr Göttin bei Einsätzen im Wohngebiet herangezogen. Auch diese Mehrbelastung wäre ausreichend zu berücksichtigen. Sind hier Änderungen, gerade auch in Bezug auf die Bahnübergänge, geplant?

Da in unserem Wohngebiet als auch in der Stadt Brandenburg an der Havel unterschiedliche Positionen pro und contra Nutzung der Rieselfelder Wendgräben für touristischen Zwecke bezogen werden, die mit Sicherheit zu keiner einvernehmlichen Lösung führen werden, erachten wir eine Einwohnerbefragung nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung vom 14.04.2009/12.4.2017 für notwendig.